

wachsendem Maße an der Planung und Leitung der medizinischen Wissenschaft und des Gesundheitswesens teil.

ARTIKEL 35 Mit der Verbesserung der medizinischen Betreuung ging die Verbesserung des Arbeitsschutzes einher. Bereits unmittelbar nach 1945 wurden erstmalig in Deutschland zur einheitlichen Durchführung und Kontrolle des Arbeitsschutzes Maßnahmen festgelegt, die im Kapitalismus undenkbar waren. Den Staats- und Wirtschaftsfunktionären, insbesondere den Betriebsleitern wurde die Verantwortung für den Gesundheits- und Arbeitsschutz übertragen. Der Staat schafft hierfür die entscheidenden rechtlichen Vorschriften, legt die jeweilige Verantwortung fest und kontrolliert, inwieweit diese Regeln eingehalten, die für den Gesundheits- und Arbeitsschutz bestimmten Mittel zweckmäßig genutzt und der Schutz der Gesundheit und Arbeitskraft gesichert werden. Der Ausbau der betrieblichen Gesundheitseinrichtungen schuf günstige Möglichkeiten, um die Einheit von Gesundheits- und Arbeitsschutz zu verwirklichen. In der staatlichen Leitungstätigkeit wird die Gestaltung des Gesundheitsschutzes immer mehr zum Bestandteil der komplexen Leitung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses. Alle Anstrengungen sind darauf gerichtet, die Gesundheit der Bürger zu fördern, Krankheiten und Unfällen vorzubeugen und eine qualifizierte medizinische Betreuung zu sichern, die an der Spitze des internationalen Standes liegt.

2. *Im Absatz 1 wird das Recht jedes Bürgers der Deutschen Demokratischen Republik auf Schutz seiner Gesundheit und Arbeitskraft gewährleistet.* Die ausdrückliche Fixierung dieses Grundrechts in der sozialistischen Verfassung entspricht der Bedeutung, die ihm für die Stellung des Menschen in der Gesellschaft und die Entfaltung seiner Persönlichkeit zukommt. Der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik weiß, daß ebenso wie die Unverletzlichkeit seiner Person, seiner Freiheit und Würde auch seine Gesundheit und Arbeitskraft unter dem Schutz der Verfassung stehen. Die Entfaltung der Persönlichkeit und die Entwicklung der Fähigkeiten jedes einzelnen bedingen die Erhaltung und Förderung seiner Gesundheit und Arbeitskraft, gegebenenfalls ihre Wiederherstellung bei Krankheit oder Unfall. Deshalb wird das Grundrecht in sehr umfassendem Sinne garantiert. Es schließt die medizinische Betreuung ein, wobei der vorbeugende Gesundheitsschutz immer mehr ausgebaut wird. Alle Schranken, die unter kapitalistischen Bedin-